

Statistik Austria (2010), Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Modul der Arbeitskräfteerhebung 2010, Wien 2010; Download: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/soziales/gender-statistik/vereinbarkeit_von_beruf_und_familie/publdetail?id=742&listid=742&detail=631.

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (2012), Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer. Berufliche und sektorale Veränderungen 2010 bis 2016, Wien, Download: http://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=43873&mime_type=application/pdf.

ERFOLGSMODELL ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG: EINE ANALYSE DER AUSWIRKUNGEN AUF BETROFFENE JUGENDLICHE UND ÖFFENTLICHE HAUSHALTE IN ÖSTERREICH

1. DER PREKÄRE LEHRSTELLENMARKT UND DIE ROLLE DER ÜBERBETRIEBLICHEN AUSBILDUNG (ÜBA)

In Österreich beginnen etwa 40 % aller Jugendlichen (vgl. BMASK 2013b, 22) eines Altersjahrgangs nach dem Pflichtschulabschluss eine Lehre. Diese ist, ähnlich den Berufsausbildungen in der Schweiz oder Deutschland, dual aufgebaut. Um berufsspezifische praktische Fertigkeiten und theoretische Fachkenntnisse bestmöglich zu vermitteln, erfolgt die Ausbildung dual – im Betrieb und in der Berufsschule (ca. im Verhältnis 80:20). Die rechtlichen Grundlagen der Lehre sind im Berufsausbildungsgesetz (BAG) festgelegt, ergänzend existiert für jeden Lehrberuf eine eigene verpflichtende Ausbildungsverordnung. Gegenwärtig gibt es etwa 250 Lehrberufe, die in der sogenannten Lehrberufsliste enthalten sind. Je nach Lehrberuf variiert die Lehrzeit zwischen zwei und vier Jahren, die Lehrlingsentschädigung ist für die meisten Berufe kollektivvertraglich festgelegt.

Obwohl das duale Ausbildungssystem eine breite gesellschaftliche Anerkennung genießt und auch von ArbeitgeberInnenverbänden regelmäßig als Vorzeigemodell bezeichnet wird, ist der Lehrstellenmarkt seit Langem durch einen deutlichen Rückgang der betrieblichen Ausbildungsbereitschaft gekennzeichnet. Die Zahl der Lehrverträge im ersten Lehrjahr in den österreichischen Betrieben ist zwischen 2008 und 2014 (jeweils zum Stichtag 31. Jänner) um ca. 8.700 Lehrlinge (22,6 %) zurückgegangen (vgl. AK Wien 2014a).

Angesichts der stetig steigenden Anzahl Lehrstellensuchender ohne Ausbildungsplatz wurden daher bereits Ende der 1990er-Jahre erste überbetriebliche Ausbildungsangebote implementiert. Ziel dieser Maßnahmen war es, die teilnehmenden Jugendlichen beim Umstieg in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis und in Folge bei der Erlangung eines Lehrabschlusses zu unterstützen. Im Jahr 2008 wurden die Rahmenbedingungen für eine Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre geschaffen. Diese umfasst ein Bündel unterschiedlicher, komplementärer Maßnahmen, deren Ziele im Wesentlichen darin bestehen, Drop-outs vorzubeugen, (schwierige) Übergänge zu begleiten und Berufsabschlüsse zu sichern. Herzstück der Ausbildungsgarantie ist die überbetriebliche Lehrlingsausbildung (ÜBA).

Diese gliedert sich in zwei Typen: ÜBA 1 und ÜBA 2. Beide Modelle zielen auf die Vermittlung Jugendlicher in ein betriebliches Lehrverhältnis ab, wobei die ÜBA-1-Ausbildung zur Gänze in einer Einrichtung erfolgt oder die Ausbildung in einer Einrichtung mit Praktika in Betrieben kombiniert. Die ÜBA 2 entspricht dem Angebot einer vorübergehenden überbetrieblichen Ausbildung mit einem raschen Übergang in ein betriebliches Lehrverhältnis. Ebenfalls im Rahmen der ÜBA wird auch die sogenannte integrative Berufsausbildung (IBA)